

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Verkündigungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 303

Sonntag, den 29. Dezember 1895.

2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage und „Die Neue Welt“.

Das Termingeschäft.

Ganz gewiß sind an der Börse sehr faule Zustände, und Schwindel und Gaunereien feiern hier ihre tollsten Orgien, auch wirklich nicht bloß auf Kosten der Spekulanten, die sich untereinander das Geld abnehmen, sondern auf Kosten des außenstehenden Publikums, zum Theil der Produzenten. Die agrarischen Behauptungen enthalten also insofern einen Kern Wahrheit wie einseitig diese auch ist. Nur ist es fraglich, ob man im Stande ist, diese Gaunereien durch Gesetze zu verhindern, abgesehen natürlich von geringfügigen und kleineren Reformen.

Als dasjenige Börsengeschäft, welches zu den ärgsten Ausschreitungen Veranlassungen giebt, pflegt das Termingeschäft bezeichnet zu werden. Die Meinung ist auch durchaus richtig. Im Termingeschäft wird das tollste Spiel getrieben, werden die unvernünftigsten Preisveränderungen bewirkt, und schon den Laien kommt es als äußerst unnatürlich und schwindelhaft vor, daß im Termingeschäft Käufe und Verkäufe abgeschlossen werden, deren Summe vielleicht das Hundertfache der wirklich vorhandenen Waaren beträgt.

Allein die nähere Untersuchung des Termingeschäfts wird zeigen, daß die Auswüchse untrennbar mit seinem eigentlichen Wesen verbunden sind; dieses Wesen aber für den Handel in seiner heutigen Gestalt, damit für die heutige Wirtschaftsvorgangsbildung überhaupt unentbehrlich ist. Wenn man die Geschichte der Einführung der Termingeschäfte bei den verschiedenen Börsen verfolgt, so wird man finden, daß die Kaufmannschaft sich sehr oft gegen sie gestäubt hat und nur der Nothwendigkeit gewichen ist, so z. B. bei der Einführung des Zuckertermingeschäfts an der Magdeburger und des Kaffeetermingeschäfts an der Hamburger Börse. Wenigstens bei uns in Deutschland besteht das Gros der ausschlaggebenden Börsenbesucher aus Leuten, die ein ruhiges und möglichst wenig schwankendes Geschäft vorziehen. Nur dem ganz großen Kapitalisten auf der einen, dem kapitallosen Industrieritter auf der anderen Seite sind unruhige Geschäfte erwünscht; dem ersten, weil er die Bewegungen durch sein großes Kapital verursachen und für sich ausbeuten kann, dem zweiten, weil er bei ihnen nichts zu verlieren und viel zu gewinnen hat.

Terminhandel bedeutet den Kauf oder Verkauf einer Waare zu einem späteren Termine, als der des Abschlusses ist, z. B.: A. verkauft am 15. Januar 1000 Zentner Roggen einer bestimmten Qualität für 15. Oktober. A. hat die Waare gar nicht in der Hand, dieselbe soll vielmehr erst wachsen; zur Zeit liegen die Roggenpflanzen, aus denen sie kommen soll, noch unter der Schneedecke. Er kann also noch nicht einmal ein Muster der verhandelten Waare vorzeigen. Daß sowohl er wie der Käufer trotzdem wissen, um was sie handeln, kommt daher, daß man Standardqualität geschaffen hat, welche besondere Bezeichnungen haben. Bedingung für den Terminhandel ist also, daß die Waare eine gewisse Stetigkeit hat; so giebt es für Kaffee z. B. nur in „Santos“ ein Termingeschäft, weil aus irgendwelchen Gründen nur in den Brasil-Kaffees diese Standardqualitäten zu erzielen sind.

Das Termingeschäft hat nun seine wichtigste Bedeutung als eine Art Versicherung gegen Verluste, die durch Preisveränderungen erzeugt werden. Denken wir uns, eine große Firma habe eine Schiffsladung Kaffee in Brasilien gekauft. Während der Wochen, die das Schiff unterwegs ist, fällt aus irgendwelchen Gründen der Kaffeepreis, und wenn das Schiff in Hamburg ankommt, ist die Ladung nur zu einem Preise verkäuflich, bei dem der Importeur Hunderttausende Schaden macht; oder, in jenen Wochen sei der Preis gestiegen, dann verdient er Hunderttausende. Der Exporteur ist dann nicht ein gewöhnlicher Geschäftsmann, der auf seine Auslagen den durchschnittlichen Profit schlägt, sondern ist gegen seinen Willen ein Spekulant geworden. Ehe wir die Telegraphen hatten, konnten die Preisschwankungen nie so plötzlich sein; eine Nachricht aus Brasilien, daß die nächste Ernte schlecht ausfallen werde, konnte nicht früher ankommen, wie das Schiff, das plötzlich die Kaffeeladung brachte, die in Brasilien bereits unter

dem Eindruck dieser Nachricht gekauft waren. Heute überholt der Telegraph eben die Waare.

Gegen die ungewollte Spekulation schützt sich der Importeur nun, indem er gleichzeitig, während er in Rio Janeiro seine Schiffsladung kauft, in Hamburg dasselbe Quantum für den Zeitpunkt, an dem sein Schiff ankommt, verkauft. Sein Käufer verkauft wieder weiter u. u., und das Resultat ist, daß sich das Risiko auf eine große Menge von Personen verteilt. Weit entfernt, die Spekulation und das unethische Geschäft zu begünstigen, macht hierdurch also das Termingeschäft in manchen Artikel einen soliden Handel erst möglich.

Ganz eng verbunden mit dieser durchaus notwendigen und nützlichen Art des Geschäfts ist die wüsthete Spekulation.

Wirklich vorhanden war in unserem Beispiel nur die einzige Schiffsladung. Die geschilderte Operation wurde durch fünfzig Glieder hindurch vollzogen, dann sind scheinbar fünfzig Schiffsladungen gekauft und verkauft. Die Käufe heben sich jedoch gegenseitig auf, es bleibt nur die eine Schiffsladung zurück und das Geschäft wird schließlich regulirt, indem die Beteiligten sich unter einander die Differenzen auszahlen.

Es ist nun ganz gut möglich, daß der erste Geschäftsmann überhaupt gar nichts wirklich gekauft hat; er verkauft nur und kauft gleichzeitig, ohne eine Waare zu besitzen. Wenn der Preis geschlossen ist, so können die fünfzig Käufe und Verkäufe weiter stattfinden, ohne daß auch nur Einer eine wirkliche Kaffeebohne hat oder haben will, und so, daß lediglich die Differenzen ausgezahlt werden.

Den Käufern stehen immer Verkäufer gegenüber, und umgekehrt natürlich. Die Käufer hoffen, daß die Waare theurer, die Verkäufer, daß sie billiger wird, die einen spekuliren auf „Hauße“, die anderen auf „Baiße“. Allerhand Manipulationen werden angewendet, um diese Ziele zu erreichen, und dadurch wird auf der anderen Seite wieder die Bewegung der Preise heftiger, die Unsolidität größer. In Zeiten des Paroxysmus nehmen die gehandelten Summen und Waarenquanten die unglaublichsten Dimensionen an, und außer den eigentlichen Geschäftsleuten betheiligen sich dann gewöhnlich auch alle möglichen Personen an der Spekulation — mit besonderer Vorliebe Grundbesitzer — die dann, nachdem sie hineingefallen sind, gründlich auf das unmoralische Börsenspiel schimpfen.

Die gegebene Darstellung ist natürlich schematisch und hier und da ein wenig ungenau, wegen der nothwendigen Kürze und Verständlichkeit. Jedenfalls zeigt sie, wie unmöglich es ist, die „Auswüchse“ zu treffen, ohne das wirkliche Geschäft zu schädigen. Da auch bei den realen und nothwendigen Geschäften der bei weitem größte Theil abgeschlossen wird nur der Differenz wegen, ohne die Absicht, die Waare abzunehmen, so giebt es keinen prinzipiellen Unterschied vom „Auswuchs“. Die Vorschriften des Gesetzentwurfs, welche die Auswüchse beseitigen wollen, werden lediglich ein Schlag ins Wasser sein. Aber wir wollen die bürgerliche Gesellschaft natürlich nicht hindern, die Beseitigung der schlimmsten Erscheinungen ihrer heillosen Wirtschaftsweise zu versuchen. Die Unsichtbarkeit dieses Verkehrs ist uns jedoch von vornherein klar.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die „Wilden“ und Hospitanten im Reichstage. Das Fraktionsverzeichnis zählt außer den Esässern nicht weniger als 42 Eingänger auf, von denen 22 bei den verschiedenen Fraktionen hospitiren, während 20 sog. „Wilde“, d. h. Fraktionslose, vorhanden sind. Von den Hospitanten halten sich zu der deutschkonservativen Fraktion sechs (Graf zu Inn- und Kniphausen, Menz, Riedehof-Böhmer, Sacke, Graf Schlieffen-Schlieffenberg und der Unterstaatssekretär im reichsländischen Ministerium Freiherr Jörn von Bulach), zu der Reichspartei fünf (Klemm-Rülhausen, Krupp, Meber-Danzig, Raack und der reichsländische Kreisdirektor Böhlmann), zu den Nationalliberalen fünf (der reichsländische Arzt und Bürgermeister Postetter, Prinz Carolath, Hofmann-Dillenburg, Rothbarth und Schwerdtfeger). Der Letzgenannte hat neben den Nationalliberalen v. Heyl, Hofang und Graf Oriola den Antrag Kaniz mitunter-

zeichnet. Bei der Freisinnigen Vereinigung hospitirt Dr. Bachnick, bei der Freisinnigen Volkspartei Marcus Pflüger (Karlruhe). Von den Wilden sind vier dem Centrum als Hospitanten beigetreten (beide Arnswaldt, Gög von Olenhausen, v. Wangenheim); dagegen sind „wild“ geblieben die drei Welfen Graf Bernstorff, Graf v. d. Decken und Frhr. v. Hohenberg. Zu den „Wilden“ gehören ferner der Präsident (der jeweilige Reichstagspräsident scheidet jedesmal, während seiner Amtsdauer aus seiner Fraktion aus) Frhr. v. Buol-Berenberg, der Däne Johansen, die Amisemiten Böckel und Ahlwardt, die bayerischen Bauernbündler Bachmeier, Bruckmayer, Hilpert und Dr. Sigl. Weiter sitzen auf der rechten Seite des Hauses die Wilden Graf Herbert Bismarck, die als Deutsch-Konservative gewählten v. Muddenbrock und v. Dallwitz, der von den Nationalliberalen abgelehnte Dr. Diederich Hahn und die wegen ihrer handelsvertragsfreundlichen Haltung von den Deutsch-Konservativen verlegneten Herren Graf Dönhoff-Friedrichstein und Ulden nebst dem Sohne des Reichskanzlers, dem vorher bei jenen hospitirenden Prinzen Alexander zu Hohenlohe-Schillingfürst. Auf der Linken von Wilden haben die sich mehr oder weniger an die Nationalliberalen anlehenden Abgg. Fürst zu Fürstenberg und Köstke ihren Platz.

Agrarisch ist Trunp! Die Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Dänemark ist durch Verordnung der Regierungs-Präsidenten auch für die Regierungsbezirke Königsberg, Stralsund und Lüneburg verboten worden.

Zu dem Braunweiler-Prozess hat der Geh. Medizinalrath Professor Dr. Pelmann als Sachverständiger über die unter der Mundbinde gestorbene Wodtke erklärt:

Die Todesursache der Wodtke ist noch nicht aufgeklärt. Es ist möglich, daß die Mundbinde zu sehr auf die Nase, vielleicht auch zu sehr auf den Kehlkopf gedrückt hat. Es ist auch noch eine andere Todesursache möglich. Ein Professor der Physiologie in Bonn, dem ich die Sache erzählte, sagte mir: Ich finde die Sache aus physiologischen Gründen für ganz erklärlich. So lassen sich z. B. Experimente, die man mit allen andern Hunden vornehmen kann, niemals mit englischen Bulldoggen machen. Diese Thiere sind derartig bössartig, daß solche Experimente gewöhnlich den Tod dieser Thiere herbeiführen. Eine ähnliche Todesursache ist bei der Wodtke, die vielleicht ebenfalls nach Anlegung der Mundbinde sehr erregt war, möglich.

Dazu wird der „Voss. Ztg.“ von sachverständiger Seite geschrieben:

„Daß die Mundbinde gefährlich werden kann, wenn sie zu sehr auf die Nase oder den Kehlkopf drückt, ist leicht verständlich; allein ein noch bei weitem wichtigerer Umstand kommt hier in Betracht. Der gesunde Mensch kann sowohl durch den Mund wie auch durch die Nase ausreichend athmen, so daß sich in der Regel auch der eine oder andere dieser Zugänge zu den Athmungsorganen verschließen läßt, ohne Erstickungsgefahr herbeizuführen. Anders aber bei Krankheitszuständen, welche den einen oder anderen dieser Luftwege verlegen. Das andauernde Schließen des Mundes wird, wie jeder beim Schnupfen an sich selbst beobachten kann, unmöglich, sobald die Nase verstopft ist. Menschen, die mit Nasenpolypen oder ähnlichen Veränderungen der Nase behaftet sind, wodurch die Gänge derselben verlegt werden, müssen daher nothwendig durch die Anlegung der Mundbinde in die Gefahr gerathen, zu ersticken. Schon aus diesem Grunde sollte die Anwendung der Mundbinde, wenn sie, was bestritten werden muß, unentbehrlich werden sollte, niemals ohne sachverständige Aufsicht erfolgen dürfen, denn von einem Laien läßt sich nicht erwarten, daß er derartige Zustände erkennt und in ihrer Bedeutung richtig beurtheilt. Wenn der Sachverständige Pelmann auf die Hunde verweist und der Ansicht ist, daß der Tod dieser Thiere bei ähnlichen Experimenten auf die Bössartigkeit derselben zurückzuführen sei, so befindet er sich in einem Irrthum. Die Beobachtung ist zwar richtig, die Todesursache bei jenen Thieren jedoch in etwas anderem zu suchen. Bindet man nämlich bei Hunden durch Anlegen einer Schnur das Maul zu, wie es bei diesen Thieren zum Zwecke näherer Untersuchung oder Behandlung derselben zumeilen geschieht, so gehen Bulldoggen und Mäpfe hierbei leicht an Erstickung zu Grunde. Bei diesen Rassen zeigt sich nämlich das Nasenbein un-

vollständig entwickelt, und in Folge dessen findet beim Anlegen einer solchen Schnur leicht eine Kompression der Nasengänge statt. In der Veterinär-Literatur ist diese Thatsache längst bekannt, und es bedarf keineswegs der Ausnahme einer besonderen Wichtigkeit der Wobste, um den Tod derselben zu erklären. Es sei auch auf das Lehrbuch der klinischen Diagnostik der äußeren Krankheiten der Haustiere von Prof. Dr. H. Müller (Stuttgart, Ferdinand Eck, 3. Aufl. S. 10) verwiesen, wo es heißt: „Wässrige Schlingen läßt man das Maul verbinden, indem eine Schlinge um dasselbe gelegt und im Hinblick zusammengeknüpft wird. Bei katarthalschen Affektionen der Nasenschleimhaut achte man jedoch, besonders bei Wöpfen, auf die Athmung, die hierdurch so behindert werden kann, daß Erstickung droht.“

Es ist auch ein Zeichen der Zeit, daß Anlaß zu einer Diskussion vorhanden ist, in der Erfahrungen mit Bulldoggen herangezogen werden müssen zur Entscheidung der Frage, was man einem Menschen zumuthen darf an körperlichen Qualen.

Die Gesamtresultate der preussischen Vermögenssteuer-Veranlagung für 1895/96 liegen jetzt vor. Danach sind rund 60 Milliarden an Vermögen zur Steuer veranlagt worden. Also 60 000 Millionen Mark!

Frankreich.

Nach Arton Cornelius Herz! Die französische Regierung thut jetzt ernstliche Schritte, — nachdem Artons Auslieferung genehmigt ist — die Auslieferung des Mannes zu erwirken, der im Mittelpunkt der Panama-Korruption stand, des Cornelius Herz. Dieser hat bisher seine Auslieferung dadurch vereitelt, daß er sich krank stellte und vermittelt ärztlichen Zeugnisses sich bisher einem gerichtlichen Verhör zu entziehen wußte. Die französische Regierung hat jetzt die englische ersucht, ihn in seiner Wohnung — was dem englischen Gesetz nicht zuwiderläuft — vernehmen zu lassen. Wertwürdig, daß man nicht früher auf ein so einfaches Auskunftsmittel verfiel. — Zur Arton-Affaire theilt der „Figaro“ noch mit, daß Andrieux persönlich mit Arton wegen Ankaufs von dessen Papieren verhandelt habe. Dieser hätte sich jedoch nie von seinen Papieren trennen können, weil er die Parlamentarier, welche zu ihm Vertrauen hatten, nicht kompromittiren wollte. Andrieux glaubt, daß Arton jetzt seine Papiere noch zu seiner Verteidigung gebrauchen wolle.

Lübeck und Nachbargebiete.

28. Dezember.

Am Abonnenten zu fischen, sind die „Lübeckischen Anzeigen“ auf folgenden verflucht gezeichneten Gedanken gekommen. Sie haben ihrem Blatte ein Couvert mit folgender Aufschrift beigelegt:

An unsere Abonnenten
Nehmen wir hierdurch, in der Voraussetzung, daß Jedermann Auswärts einen Verwandten oder Bekannten hat, dem er als kleinen Neujahrsgeschenk gern einmal ohne Mühe ein Lebenszeichen senden, die hübsche Bitte uns gleichzeitig hiermit bei der weiteren Verbreitung unseres Blattes behilflich zu sein und einliegende mit Antwort versehene Postkarte mit Adresse und Unterschrift zu versehen und dieselbe unserer Expedition zur Frankirung und Beförderung oder der nächsten Postanstalt mit 3 Pfg. frankirt übergeben zu wollen, auch unsere Auswärtigen sind angewiesen, die ausgefüllten Karten eventuell zur Weiterbeförderung an uns entgegenzunehmen.

Nach Rückkunft der Antwortkarte bitten wir dieselbe gefälligst im Adressbuche wieder einzuliefern.

Weitere Exemplare dieser Postkarten sind auf Wunsch in unserer Expedition erhältlich.

Der Verlag der Lübeckischen Anzeigen.

In dem Couvert befindet sich nun eine Postkarte mit Rückantwort. Auf den Karten aber befinden sich folgende Zeilen:

Lübeck, im December 1895.

Liebe

Zu meinem Bedauern habe ich lange Nichts von Dir gehört, um Dir indeß ein Lebenszeichen aus Lübeck zu geben, will ich nicht unterlassen, Dich darauf zu merken zu machen, daß bei uns in Lübeck unsere alten Lübeckischen Anzeigen seit einigen Jahren täglich eine kleine Ausgabe herausgeben für den beispiellos billigen, in der ganzen Welt einzig dastehenden Preis von 50 Pfg. (mit Bestellgeld durch die Post 90 Pfg.) für das ganze Vierteljahr. Du wirst doch den Gesellen, bestelle Dir das Blatt bei der nächsten Postanstalt, damit Du fortlaufend mit Nachrichten aus unserm alten Lübeck versehen bist.

Falls ich nicht inzwischen Gelegenheit haben sollte, noch einmal zu schreiben, sende ich Dir schon heute die herzlichsten Glückwünsche zum neuen Jahre und viele Grüße
Dein

Liebe

Deine Nachricht hat mich sehr interessiert, ich habe mir die kleine Ausgabe der Lübeckischen Anzeigen heute bei der hiesigen Postanstalt bestellt und hoffe dieselbe prompt täglich zu erhalten. Auch die Glückwünsche zum neuen Jahre habe empfangen und erwidere dieselben bestens.
Im übrigen ist Alles wohl und verbleibe ich in alter Freundschaft
Dein

Kommentar überflüssig. Wenn man bei einer Zeitung, deren Abonnementspreis pro Vierteljahr nur 50 Pfg. beträgt, zu solchen Mitteln greifen muß, um Abonnenten zu fischen, dann muß es wahrhaft traurig bestellt sein. Ob sich wohl viele Abonnenten dazu hergeben werden, die Geschäfte des Amtsblatt-Verlegers zu besorgen???

Eine neue Verordnung über die Abfuhr von Kehricht und Urath aus der Stadt hat das Polizeiamt erlassen. Diese Verordnung lautet: § 1. Zur Abfuhr von Kehricht und Urath einschließlich der menschlichen Auswurfstoffe aus den Häusern der Stadt werden seitens des Polizeiamtes Nebrier gebildet und an geeignete Unternehmer vergeben. Zweifel über die Zugehörigkeit eines Hauses zu einem Nebrier werden vom Polizeiamte entgültig entschieden. § 2. Uebernehmer ist verpflichtet, die von den Hausbewohnern an den Abfuhrwagen gebrachten, oder die von denselben auf die Diele hinter die an der Straße belegene Haus-

thür gestellten Beiwörter, Gefäße mit Kehricht und Urath auf denselben gegen eine Vergütung von 20 Pfg. pro Gefäß für je drei Monate zu entleeren. Die Vergütung ist nach Ablauf der drei Monate zahlbar. Auf Antrag der Hausbewohner hat Uebernehmer auch das Abtragen jener Gefäße aus den Häusern zu übernehmen. In diesem Falle erhöht sich die vorstehend gedachte Vergütung auf: 50 Pfg., wenn das Gefäß aus dem Erdgeschosse, 75 Pfg., wenn es aus dem Kellergeschosse, oder dem ersten oder zweiten Obergeschosse, 1 M., wenn das Gefäß aus einem noch höher gelegenen Obergeschosse abzutragen ist. Ist der Raum, in welchem sich das Gefäß befindet, in grader Luft mehr als 30 Meter von der Straße entfernt, so tritt eine weitere Erhöhung von 25 Pfg. ein. Einen höheren Betrag zu fordern, ist verboten. Scharben und Kofeschlacke braucht Uebernehmer nur dann mitzunehmen, wenn die Menge einer jeden Haushaltung nicht mehr als einige Schaufeln voll beträgt. § 3. Die vorübergehende oder dauernde Ueberlassung eines im § 1 genannten Nebriers an eine andere Person ohne Genehmigung des Polizeiamtes ist verboten. § 4. Zur Beförderung des Kehrichts und Uraths dürfen nur Fuhrwerke benutzt werden, deren Oberwagen vollständig dicht sind. Letztere müssen mit leicht zu öffnenden und so fest schließenden Klappen versehen sein, daß der Inhalt des Wagens nicht überfüllen oder über den Geruch verbreiten kann. § 5. Die Wagen müssen haltbar und stets in gutem Zustande sowie mit je einer Schaufel und einem Besen angeheftet sein. § 6. Ein jeder solcher Wagen hat hinten an dem Masten ein von dem Polizeiamte zu lieferndes Nummerblech mit der vom Polizeiamte zu bestimmenden Nummer zu führen. Sobald dieses Schild unleserlich wird, ist es bei dem Polizeiamte gegen ein leserliches anzutauschen. § 7. Uebernehmer sind vor und sofort nach dem Abtragen mit dem von den Hausbewohnern bereit zu haltenden Deckel von dem das Abtragen bewirkenden Personen zu bedecken und, gleich wie die anderen Gefäße, an ihren Standorten zurückzubringen. § 8. Die Gefäße sind durch die mit der Abfuhr beschäftigten Personen jedesmal vollständig auf den Wagen zu entleeren, nöthigenfalls unter Anwendung geeigneter, vom Uebernehmer zu haltender Geräthe. Beim Aufschütten darf nur eine Klappe des Oberwagens geöffnet werden, sie ist nach Entleerung des Gefäßes sofort wieder zu schließen. § 9. Uebernehmer ist verpflichtet, das Vorhandensein beziehungsweise das Verbleiben der Deckel sowie die Dichtigkeit der Beiwörter zu überwachen. Finden sich in letzterer Beziehung Mängel vor, so hat derselbe die betreffenden Hausbewohner hierauf aufmerksam zu machen und zur schleunigsten Abhilfe aufzufordern. Weicht die Anforderung bis zum nächsten Abfuhrtage ohne Erfolg oder fehlen die Deckel, so hat Uebernehmer hiervon dem Polizeiamte Anzeige zu machen. § 10. Die regelmäßige Abfuhr der menschlichen Auswurfstoffe hat am Dienstag und Freitag jeder Woche zu erfolgen. Fällt einer dieser Tage auf einen Feiertag, so ist die Abfuhr am Tage vorher zu beschaffen. Die Vornahme der Abfuhr an anderen Tagen bedarf der besonderen Genehmigung des Polizeiamtes. Die Abfuhr hat vom 1. Mai bis 31. August um 5 Uhr Morgens, vom 1. März bis 30. April und vom 1. September bis 31. Oktober um 6 Uhr Morgens, vom 1. Novbr. bis zum letzten Februar um 7 Uhr Morgens zu beginnen. Der Führer des Abfuhrwagens ist verpflichtet, in den Wohngängen, Thorwegen und Höfen das Eintreffen des Abfuhrwagens jedes Mal durch lautes Rufen anzukündigen. Die Abfuhr ist ununterbrochen zu Ende zu führen, die Wagen haben alsdann sofort und ohne Aufenthalt die Stadt zu verlassen und müssen spätestens zwei Stunden nach der im Abfah 3 für den Beginn der Abfuhr festgesetzten Stunde die Grenze der Stadt wieder überschritten haben. § 11. Den Inhalt der Abfuhrwagen in der Stadt zu lagern ist verboten. In den Vorstädten und Landbezirken dürfen menschliche Auswurfstoffe in weniger als 10 Meter Entfernung von jeder Wohnstätte nicht aufbewahrt werden. Diese Auswurfstoffe sind sofort nach dem Abladen mit Stroh, trockenem Laub, Erde, Stalldünger oder Torfstreu anzureichen zu bedecken. § 12. Streitigkeiten, welche über die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Hausbewohnern und Uebernehmer entstehen, entscheidet endgültig das Polizeiamt. § 13. Das Polizeiamt ist berechtigt, dem Uebernehmer nach vorausgegangener dreimonatlicher Kündigung oder bei mangelhafter Erfüllung der übernommenen Pflichten sofort das übertragene Nebrier zu entziehen und dasselbe in letzteren Fällen auf Kosten des Uebernehmers einem anderen Uebernehmer zu übertragen. § 14. Uebertritten dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark, an deren Stelle im Falle des Unvermögens Haftstrafe bis zu 14 Tagen tritt, bestraft. Diese Verordnung tritt mit dem 2. Januar 1896 in Kraft. Mit diesem Tage wird die denselben Gegenstand betreffende Verordnung vom 25. September 1893 aufgehoben.

Bekanntmachung über die Maul- und Klauenseuche.
Das Medizinalamt ruff folgende Bekanntmachung der hiesigen Bevölkerung in das Gedächtniß zurück: Nachdem die Maul- und Klauenseuche in mehreren Städten der Provinz Schleswig-Holstein festgestellt worden ist, und die Wahrscheinlichkeit sich ergeben hat, daß eine weitere Verheerung der Seuche stattgefunden hat, werden die Viehhändler und Viehhändler aufgefordert, an der Verhinderung einer weiteren Verbreitung der Seuche sich zu betheiligen, um die schweren Schäden, welche durch dieselbe der Landwirtschaft und dem Handel, namentlich durch Ausschließung der Ausfuhr, erwachen, möglichst abzuwenden. Die leichte Uebertragbarkeit der Seuche, namentlich durch den menschlichen Verkehr, verlangt, daß der Gesundheitszustand ununterbrochen sorgfältig beobachtet wird, und keine Thiere in den Verkehr gebracht werden, welche nicht unzweifelhaft gesund sind. Ferner müssen die Viehstände vor Ansteckung sorgfältig bewahrt werden, und empfiehlt es sich namentlich auch, Personen, welche möglicherweise mit kranken Vieh in Berührung gekommen sind oder in verunreinigten Ställen verkehrt haben, den Zutritt zu den Ställen nicht zu gestatten. Endlich ist es unbedingt notwendig, daß die Verpflichtung zur Anzeige eines Seuchenausbruches, sowie aller verdächtigen Erscheinungen, gewissenhaft erfüllt wird (§§ 9 und 10 des Seuchengesetzes vom 23. Juni 1880). Der § 65 Nr. 2 bedroht mit Geldstrafe von 10 bis 150 M. oder mit Haft nicht unter einer Woche, sofern nicht nach den bestehenden Bestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist, denjenigen, welcher die Anzeige vom Ausbruche einer Seuche oder vom Seuchenvorbedachte (d. h. von verdächtigen Erscheinungen) unterläßt oder länger als 24 Stunden nach erhaltenem Kenntniß verzögert, oder es unterläßt, die verdächtigen Thiere von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Thiere besteht, fernzuhalten.

Verlesenes Testament. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts, Abth. I, ist verlesen worden: das Testament der hieselbst verstorbenen unehelichten S. C. D. Fischer vom 29. April 1890.

Konkursverfahren. Von Amtswegen sind die Prüfungstermine in den Konkursverfahren 1) über das Vermögen des Hoteliers C. A. L. Schmedebier vom 7. Januar auf den 10. Januar n. J.; 2) über die Vermögen des Kaufmannes Conrad Bendfeld und Mathilde Wilhelmine von Gerlach geb. Bischof vom 14. Januar auf den 17. Januar verlegt worden.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Lübecker Holz-Kontor, Gebrüder Brill in Lübeck, ist Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen auf den 24. Januar 1896, Vormittags 11 Uhr, anberaumt.

Im Tivoli finden die Spezialitäten-Vorstellungen, welche der alten Lübeckern sehr gut bekannte A. Wornitz veranstaltet, den ungetheilten Beifall aller Zuschauer.

An den beiden Weihnachtstagen hatte das Tivoli stets volle Häuser; und es steht zu erwarten, daß es bis zum Ende des Domes so bleiben wird. Der Name Wornitz hat bei den Lübeckern einen viel zu guten Klang.

Die Schifffahrt nach Königsberg ist starken Eises halber eingestellt.

Im Circus Reiterkrug, wo Rauke mit seinen Klünstlern auftritt, entstand, wie wir im „S. F.“ lesen, am ersten Weihnachtstage eine Panik, die durch eine in Unordnung gerathene Nothlampe hervorgerufen war. Das Publikum eilte in großer Aufregung den Ausgängen zu, beruhigte sich aber bald wieder, als es sah, daß keine Gefahr weiter vorhanden war. Es ist ohne Unfälle abgegangen.

Anfall. Heute Vormittag kurz vor 12 Uhr stürzte in der Beckergrube die Engelswisch Nr. 34 wohnhafte Frau Möller. Die ziemlich corpulente Frau wurde in das Haus des Kaufmanns Meinke getragen und von dort per Droschke in ihre Wohnung befördert. Erhebliche Verletzungen scheint die Frau nicht davongetragen zu haben.

Kleines Schadenfeuer. Am Entfischen gelöscht wurde am gestrigen Tage in der Fleischhauerstraße ein kleines Feuer. Durch eine Ampel war eine aus Tannen hergestellte Grotte in Brand gerathen. — In einem Hause in der Königstraße war beim Wäthen eines schadhafte Wasserrohrs ein alter Balken in Brand gerathen; auch dieser Brand wurde noch im Entstehen gelöscht.

Herrenloses Pferd. In der Nähe von Miestorf wurde am 1. Feiertage Abends gegen 8 Uhr ein Pferd aufgegriffen. Das Thier, welches aller Wahrscheinlichkeit nach durchgebrannt ist, wurde beim Gastwirth Meths in Cronsförde eingestellt.

Körperverletzung. Am Sonntag Abend machten sich in der Fackenburg zwei Arbeiter der Körperverletzung schuldig.

Ein Beutel mit 9 Pfund Kaffee wurde einem Laufburschen am 20. d. M. von seinem in der Johannisstraße stehenden Handwagen gestohlen.

Eingebrochen wurde in der Nacht zum Freitag in das Contor der Lübecker Wein- und Knochenmehlfabrik. Doch war die Beute des Einbrechers nur gering. Ein Paletot, ein Taschentuch und ein Taschenmesser fielen dem Diebe in die Hände. Der Einbrecher hatte also fast ganz vergeblich ge„arbeiten“.

Schöffengericht. Sitzung vom 24. December. Einer öffentlich ausgestellten Sammelbüchse entnahm die Dienstmagd W. 17 Pfg. Sie wurde deshalb zu einem Tg Gefängniß verurtheilt. — Von dem in der Mühlenstraße stehenden Wagen eines Eisenwarenhändlers nahmen die Schulknaben M., P., und Pa. ein Palet Mägel und bewarfen mit denselben einige Schaufenster der Breitenstraße. Alle drei Uebelthäter kamen für ihren Streich mit einem Verweis davon. — Zu sieben verschiedenen Fällen hat der Schulknaabe M., bei dem er als Unfurchbare beschäftigt war, von Stunden einkassirte Gelder im Gesamtbetrage von 29 M. unterschlagen. Der Staatsanwalt beantragte gegen den gefändigen Angeklagten eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten in eine Geldstrafe von 15 M. ev. 5 Tage Gefängniß. — Mit einem Verweise wurde der Schulknaabe Br. bestraft. Er hatte, da er furchtbaren Appetit auf Kuchen und kein Geld besaß, der Ehefrau N. zwei Mandelfischen entwendet. — Eine vom Winde umgetriebene Kiefer hat der Schulknaabe D. aus Israelsdorf in der Nähe des Arminiusdenkmals abgehoben und in die elterliche Wohnung gebracht. D. wurde zu einem Verweise und Zahlung des Holzwerthes in Höhe von einer Mark verurtheilt. — Auf dem Wege von Moising nach hier hat der Schneidergeselle Cu. am Abend des 10. November den Diätar Sch. und den Kaufmann K. mit einem dicken Spazierstock mißhandelt. Cu. war geständig, wollte jedoch in der Dunkelheit die Mißhandlungen für seine Angreifer gehalten haben. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten der gefährlichen Körperverletzung für überführt und beantragte gegen ihn eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten. Der Gerichtshof erkannte unter Zustimmung mitberunder Umstände auf eine Gefängnißstrafe von 6 Wochen.

Tanzlustbarkeiten. In Bezug auf die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten im Fürstenthum Lübeck im Jahre 1896 macht die Eutinische Regierung unterm 19. d. Mts. folgendes bekannt. 1. Die Erlaubniß zur Abhaltung eines öffentlichen Tanzes wird für nachstehende Tage erteilt werden, jedoch keinem Wirthe mehr als zwei Mal im Jahre: Januar 1. und 26.; Februar 16., April 6. und 26.; Mai 25.; Juni 7. und 28.; Juli 12.; August 30., September 13.; Oktober 4. und 28.; November 8. und 29., Dezember 26. 2. Der Schluß der Tanzbefugigungen hat spätestens am 1. Uhr Nachts zu erfolgen. 3. Hinsichtlich der Tanzlustbarkeiten an Markttagen bleibt es bis auf Weiteres bei dem bisherigen Verfahren. 4. Die nur für den Sommer konzessionirten Wirthe erhalten keine Erlaubniß zur Abhaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten. Wirthe, welche die Bestimmung dadurch umgehen, daß sie Wälle mit dem Charakter öffentlicher Tanzlustbarkeiten abhalten, haben zu gewärtigen, daß ihnen Tan lustbarkeiten und Ballerlaubnis bis auf Weiteres nicht mehr erteilt werden wird. Auf die Stadt Eutin finden diese Bestimmungen keine Anwendung. — Die Bewohner des Fürstenthums Lübeck sind wirklich zu beneiden. Die Regierung thut für sie alles. Sie brauchen sich nicht einmal darüber den Kopf zu zerbrechen, ob dieser oder jener Sonntag sich für eine Tanzlustbarkeit eignet, das macht alles die Regierung.

Fackenburg. Dessen öffentliche Versammlung. Mit der Tagesordnung „die wirtschaftliche Lage“ fand am Sonntag im Lokale des Herrn Pactan eine öffentliche Versammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hatte der Genosse Th. Schwartz aus Lübeck das Referat übernommen. Genosse Schwartz ging zunächst auf das bevorstehende Weihnachtstfest ein und betonte, daß dasselbe eine Folge des altheidnischen Festes der Winter-Sonnenwende sei. Schon dieses Fest der Winter-Sonnenwende sei ein Fest der Freundschaft gewesen. Einen ähnlichen Charakter trage ja auch das Weihnachtstfest. Abschließend fuhr Redner fort: Ueber die wirtschaftliche Lage der Arbeiter selbst brauche er den Anwesenden, die ja alle Arbeiter seien, nicht viel zu sagen. Redner ging deshalb sofort auf die Entwicklung der Produktion von der Punktzeit bis auf den heutigen Stand der Großproduktion des Nöhren ein. Produzirt werde heute genug; alle Magazine und Läden seien vollgepropft. Aber gerade diejenigen, welche alle diese Werthe schaffen, seien nicht im Stande, sich das Nothdürftigste zu kaufen. Die große Masse des Volkes sei nicht konsumfähig. Auf der einen Seite werde der Lohn immer mehr gedrückt, auf der andern die Steuerlast erhöht. Die Arbeitslosigkeit werde von Jahr zu Jahr größer. Dem Arbeitslosen bleibe schließlich die Wahl zwischen dem Hungertode und dem Verbrechen. Die Arbeiterin dagegen falle der Prostitution in die Arme. Eine Aufbesserung der augenblicklichen schlechten Lage sei nur durch energische Arbeiterthätigkeit möglich. Auf eine solche Gesetzgebung könne aber nur dann ge-

rechnen werden, wenn alle Arbeiter sich ihrer Klassenlage bewusst würden und mit vereinten Kräften Besserung erstrebten. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Sodann wurde über die in Gütin stattgehabte Parteikonferenz berichtet. Dem Bericht folgte eine längere Diskussion. Nachdem zu Vorortspersonen für das Pfaffenstamm Lübeck die Genossen Dreier, Köhnfeld und Heuer gewählt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Fackenburg. Im Lokale des Herrn Paetau feierte am 1. Weihnachtstage die Fackenburgler Liedertafel ihr Weihnachtsfest. In froher Stimmung verlief der Abend. Gesangsvorträge wechselten mit von den Kindern gesungenen Weihnachtsliedern ab. Ein Lustspiel und mehrere Couplets trugen ebenfalls zur Unterhaltung der anwesenden Gäste bei. Um 9 Uhr begann die Tannenbaum-Bescherung für die Kinder; jedes Kind erhielt seine Nüsse, Äpfel und Kuchen. Die Feier nahm für alle Teilnehmer einen recht befriedigenden Verlauf.

Aus Travemünde. Die traurige Lage der hiesigen Arbeiter geht aus dem Geständnis eines Arbeiters mit gegenüber recht drastisch hervor. So erzählte mir derselbe: „Ich habe bisher immer mit vielem Interesse den „Volksboten“ gelesen und möchte ihn auch fernerhin nicht gern entbehren. Aber ich bin durchaus nicht im Stande, das Blatt weiter zu abonnieren, denn ich habe, wenn ich die Neujahrsmiethe bezahle, kaum so viel übrig, um mit meiner Familie zu leben. Ich verdiene pro Stunde — 22 Pfg., meine Kollegen verdienen gar nur 18 und 20 Pfg. Das macht bei den jetzigen kurzen Tagen, wo nur 6 1/2 Stunden gearbeitet wird, 143 Pfg. für mich und 130 bzw. 117 Pfg. für meine Kollegen pro Tag.“

Das ein derartiger Verdienst kaum hinreichend ist, uns satt essen zu können, geschweige denn uns anständig zu kleiden oder gar einmal einem Vergnügen beizuwohnen, sollte jedem Vernünftig-Denkenden einleuchten. Welch gewaltiger Gegensatz ist das aber zu dem Weihnachts-trübel, wo es auch von der hiesigen Kanzel herabhallte: Friede und Freude sei heute in den Hütten der Armen! Wo sollte auch bei solchen Zuständen, wo der ausbeutungswürdige Unternehmer den Arbeiter fast zum Thiere degradiert, die soviel gepriesene christliche „Brüderlichkeit“ herkommen!

Niel. Die Viehsperre für den ganzen Kreis Norderdithmarschen, ausgenommen die Ortschaft Hemme, ist aufgehoben.

Bremen. Der Lloyd-Dampfer „Spre“ liegt jetzt in Southampton im Dock. Der Boden des Schiffes ist unbeschädigt befunden worden.

Neueste Nachrichten.

Köln. Die „Köln. Volksztg.“ veröffentlicht einen vertraulichen Erlaß des Justizministers an den Kölner Oberlandesgerichtspräsidenten, wonach auf allerhöchstem Befehl bei der Beisehungsfest des Cardinals Melchers eine Beteiligung der Behörden nicht stattfinden dürfte. Auch die städtischen Beamten sind in diesem Sinne verständig worden.

Konstantinopel. Zütu ist gefallen und die Armenier sind in die Berge geflüchtet. Dem „Reuterischen Bureau“

liegt ein Telegramm aus Konstantinopel vor, wonach sich die Meldung von der Einnahme Zütuns durch die türkischen Truppen bestätigt.

Marktbericht.

Butter Holt. 110 Pfg., Mehl 105 Pfg. per Pfd., Schinken per Pfd. 75 Pfg., Schweinshopf per Pfund 40 Pfg., Würst per Pfund 100 Pfg., Eier 4 Stück 30 Pfg., Hühner der Stück — Pfg., Küken per Stück 100 Pfg., Enten per Stück — Pfg., Tauben per Stück 50 Pfg., Gänse per Pfd. 63 — 64 Pfg., Speck per Pfd. — Pfg., Kartoffel per 10 Liter — und — Pfg.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:
Sonnabend, den 28. Dezember.
7.— B. Christine, Dittmer, von Heiligenhafen in 1 T.
7.06 B. D. Stella, Langhans, von Rotterdam in 2 T.
7.35 B. D. Nyden, Lund, von Kopenhagen in 15 St.
Abgegangen:
Freitag, den 27. Dezember.
11.40 B. Marie Anale, Engel, nach Wismar.
Lyllens Jaab, Nielsen, nach Aalborg.
Danneville, Jansen, nach Sonderburg.
Blonier, Vannow, nach Wismar.
Louise Marie, Adam, nach Rostock.
2.20 N. D. Niaz, Brojen, nach Marstrand.
3.19 N. D. Livadia, Wendfeld, nach Kolding.
7.25 N. D. Orion, Larsson, nach Kopenhagen.
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. B: 6.35 m.
N. schwach.
Schiffsbewegung in der Ostsee.
D. Wiborg ist am 24. Dezember in Hangö angekommen.
D. Burg ist am 24. Dezember in Billau angekommen.
D. Soithod ist am 26. Dezember in Stockholm angekommen.
D. Livland ist am 26. Dezember in Riga angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion den Publikums gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote“ inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Die schwere aber glückliche Entbindung von einem todtgeborenen Mädchen (das 18. Kind) zeigen an
F. Behnke und Frau
Lübeck, 26. Dezbr. 1895 geb. Witt.

Martha Knoche
Ernst Potenberg
Verlobte
Schwartau Lübeck

**Anna Augustin
Adolf Kleinfeldt**
Verlobte
Lashagen, 3. B. Lübeck
Weihnachten 1895.

Zu verkauf. ein Hamburger Silbertafel-Zuchthahn, 1895 er Zucht.
Fetzerstraße 23.

2 Zugänger
zu verkaufen.
Küntzel, Krempeisdorf.

Ein in gutem Zustande befindliches Sopha zum Preise bis 12 Mk. wird zu kaufen gesucht. Offerten unter J S an die Exp. d. Bl. erbeten.

3 Wohnungen mit je zwei Zimmern, von 165—175 Mk., zum 1. April 1896 zu vermieten. Schützenstraße 19 b.

Zum 1. April 1896 eine geräumige Wohnung mit großer Tischlerwerkstätte und Holzlagerraum preiswerth zu vermieten. Dantwartsgrube 47.

Zu Ostem ist ein Haus mit Garten auf dem Lande, passend für Handwerker, preiswerth zu vermieten. Näheres Klosterstraße 13.

Ein heizbares möbl. Parterre-Zimmer nach vorne ist an junge Leute zu vermieten. Deperau 39.

Ein freundliches Parterrezimmer an einem jungen Herrn oder Mädchen zu vermieten. Burgstraße 5.

Ein freundliches Logis für einen jungen Mann. Deperau 3.

1 Zimmer ist an einen jungen Mann oder an ein Mädchen zu vermieten. Meiserstraße 13.

Das Uhrengeschäft von L. Römer, Langer Vohberg 41, ist geöffnet an Wochentagen von 8 Uhr Morgs. bis 10 Uhr Abds., an Sonntagen von 8—9 Uhr und 11—1 Uhr.

Verloren am Freitag, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr ein Pelztragen (halblange Bisam-Boa) auf dem Wege Schwartauer Allee, Drehschleife, Engelsgrube, Schwundelenquerstraße, Kupferschmiedestr. u. Beckergrube aufwärts. Gegen Belohnung abzugeben Watenitzmauer 168.

Eine tüchtige Schneiderin auf Knaben- und Damen-Garderobe empfiehlt sich in und außer dem Hause. Riegelstraße 1 c.

H. Schumann, Schuhmacher
Marlesgrube 71
empfiehlt sich zu allen in seinem Fache vor-
kommenden Arbeiten. Reparaturen prompt u. billig.

E. Putzger, Klavierspieler,
Beckergrube 27.

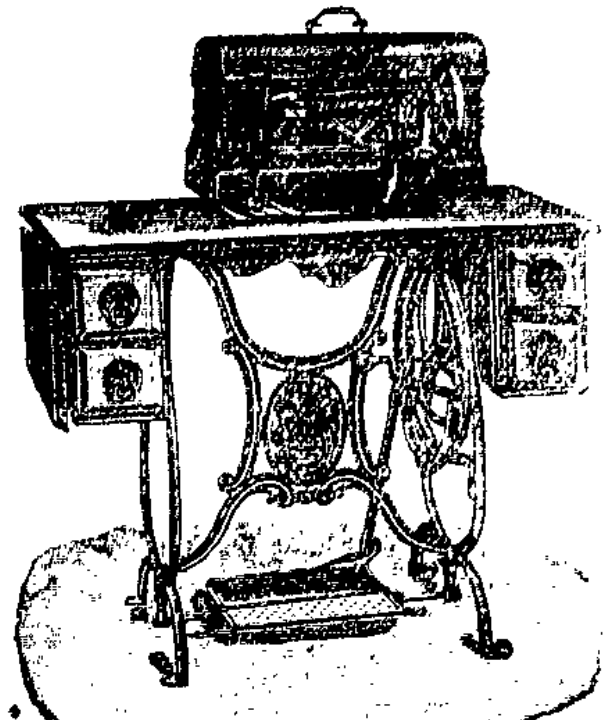
Intelligente Leute werden als Agenten gesucht.
Näheres Klosterstraße 13.

ff. bemalte
Kaffeelervice u. Blumentöpfe
äußerst billig.

A. Steffin sen.
Porzellan- u. Malerei
Lübeck, Braunstraße 26.

Carl Herm. Mich. Stave,
Weiter Krambuden 4. Lübeck.
Specialität:
Arbeiter-Garderoben.
Erstes und ältestes Geschäft dieser Art.
Gegründet 1821.
Solide Waare. — Starke Arbeit. — Billige und feste Preise.

J. H. Reimann
Mechaniker
74 Königstraße 74
Nähmaschinen
bester Systeme
für Handwerker u. Familiengebrauch.
Handmaschinen von 30 Mk. an
Trittmaschinen von 50 Mk. an
mit weitgehendster Garantie.
Günstigste Bedingungen auf Teilzahlung.
Reparaturen aller Systeme prompt u. billig.



Schuhwaaren-Fabrik
Mühlenstraße 32. **F. Baurenfeind** Ecke Kapitelstraße.
Großes Lager in
Damen-, Herren- und Kinderstiefeln.
Nur solide Waare zu den billigsten Preisen.
Reparaturen prompt und billig.

Van den Bergh's
feinste holländische Süßrahm-
Margarine
aus den Fabriken
Cleve, Rotterdam, Brüssel, London.
Besten Ersatz für Butter.



Käuflich in fast allen Colonialwaaren- und Butter-Geschäften.
Vertreter: **Johs. Klüßmann,** Lager: Johannistr. 27.

Tilsiter Käse
das Beste, was darin fabricirt wird, empfiehlt
5527] das Pfund 80 Pfg.
Ludw. Hartwig.

Die Möbel-Tischlerei
von
G. H. Busch, Alfstr. 21
empfiehlt ihr Lager von selbstverfertigten
Möbeln, Spiegeln und Polsterwaaren
zu billigen Preisen.

Vaseline-Lederfett
in schwarz und gelb. [5524
Obertrave 8. **Ludw. Hartwig.**

Künstliche Zähne, garantiert brauchbar, bei
Zahnziehen, auch schmerzlos. Plombiren.
Frau Elise Düffer, Huxstraße 40.
Beste lederconservirende Wachs
bei große Schachtel für 10 und 5 Pfg. [5526
Ludw. Hartwig.

Man spart
2 Paar Stiefelsohlen,
wenn man seine Sohlen mit Sohlenschutz
2—3 Mal einschleift. Fl. nur 30 Pfg. Allein echt
Ferd. Kayser, Breitestr. 81.

Photograph. Atelier
„Nanon“
Lübeck, Klingenberg 8/9
Liefert in bekannt bester Ausführung:
12 Vist und 1 Cabinet für 5,50 Mk.
12 Cabinet für 15,— Mk.
Bei Vorzeigung dieser Annonce 10% Rabatt.
— Sonntags bis Abends geöffnet. —

25 Marlesgrube 25
Reich haltigstes Lager
aus nur besten
Materialien sauber gearbeiteter
Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.
Große Auswahl. — Mäßige Preise.
Ganze Ausstattungen v. 125 Mk. an
Complete Zimmereinrichtungen
in eleganter Ausführung zu allen Preisen stets
in großer Auswahl vorrätig.
Ansficht gerne gestattet.

25 Carl Folckers 25
Marlesgrube
Möbel-Magazin.
Für dauerhafte Arbeit keine völlige Garantie.

**Buchen-, Birken-
und Tannenholz**
in Kloben, gefügt, feingemacht und sack-
weise, empfiehlt billigst
H. Meyer, Fischergrube 28.

Genationale Neuheit!
Mittels Elektricität wird jeder Zahn schnell
und sicher schmerzlos entfernt. Zahnschmerzen
dauernd beseitigt, sowie Zähne blendend weiß
gereinigt.
Nur Große Burgstr. 11.
A. F. E. Weinberger, Zahnarzt.

Bürsten- u. Piaßava-Waaren
in großer Auswahl billigst bei
5525] **Ludw. Hartwig.**

Frische Meiereibutter
Pfund 1 Mk.
H. Wiedow, Engelsgrube 34

Miethe-Quittungs-Formulare
sind zu haben in der
Expedition des Lübecker Volksboten.

Empfehle allen Genossen und Freunden zum
Weihnachts- u. Neujahrs-Fest
ff. Rum, Cognac,
ff. Weine
und sämtliche
Spiritiosen
zu billigsten Preisen.
J. Wulf, Beckergrube 93.
Empfehle zu Neujahr meine Spiritiosen und
Weine, sowie Gratulationskarten, auch
Dichtarten.
C. F. Lenkefeld
Gr. Gröpelgrube 10.

Wilh. Jack

Königsstraße 96, bei der Wahnstr.
hält seine große Auswahl in

Musik-Instrumenten

jeder Art bestens empfohlen.
Selbstspielende Musikwerke von 5 Mt an, mit
auswechselbaren Metall-Notenröhren. Jedes
Stück spielend, von Mt 17.40 an.
Accordpfeifen mit Schale, Notenpult, Schlägel,
Kling und Cini von 1 Mt an.
Harmontikas in allen Preislagen, nur beste,
haltbarste und stangvollste Instrumente unter
Garantie, keine Pagar- oder Marktwaare.
Pialinen mit Bogen u. Futteral von 3.50 Mt.
an sauber gearbeitet, poliert und gut spielbar.
Drehorgeln aller Systeme. Phantastie-
Organkunde, Cigarrenkisten, Bierfelder,
Albums u. s. w., alles mit Musik.

Bessere Kinder-Musik-Instrumente
wie Drehorgeln, Pithern, Trommeln, Klaviere,
Pfeifen, Harmontikas, Metallkloppeln, Klagegeleits,
Blas- und Mundharmontikas u. s. w.
in großartiger Auswahl.

Lade zum Besuche meines Musikhanes
höflich ein. Meine Preise sind wie bekannt,
äußerst billig und tauche, wenn etwas nicht
nach Wunsch, bereitwillig um.

Ergebens D. O.
NB. Eine Partie Harmontikas, wovon
die Hälfte im Schaufenster etwas gelitten,
verkauft zum Selbstkostenpreis.

Photographie

Ernst Frank

53 Breitenstraße 53
(Haus Freyholz), neben der Kommerzbank.
Feinste und sauberste Ausführung von Photo-
graphien bei billigsten Preisen.

Das Atelier ist Sonntags den ganzen
Tag geöffnet.

Neujahrskarten

in großer Auswahl empfiehlt
Otto Wessel, Wollfänger Allee 2a.

Club Germania,

Bei der am 26. Dezember 1895 abgehaltenen
Lombola wurden folgende Nummern gezogen:

3	55	57	76	93	119	123
141	144	236	250	256	265	272
286	296	300	324	334	350	363
390	393	403	419	426	505	511
531	534	545	598	642	693	732
767	811	821	828	864	876	879
884	926	948	952	961	1000	1008
1031	1039	1052	1144	1159	1216	1238
1283	1291	1389	1410	1443	1533	1548
1585	1610	1620	1650	1682	1711	1745
1763	1769	1776	1816	1873	1888	1937
1960	1973					

Die Gewinne sind bis zum 15. Januar 1896
bei Herrn Schönböhm, Wöllcherstraße 18,
abzulesen. Der Vorstand.

Quartett-Verein „Amicitia“

Sylvesterfeier, verbund. mit Lombola
am Dienstag den 31. Dezember 1895
im Concordia-Garten.

Anfang 8 Uhr. — Ziehung der Lombola 9 Uhr.
Einführung gestattet.

NB. Kindern ist der Zutritt nicht gestattet.
Mitgliedskarten sind vorzulegen.
Der Vorstand.

Einladung

zum

Nacherntebier

am Dienstag d. 31. Dezbr. (Sylvester)
im Lokale des Herrn Griesbach (Adlershorst)
Anfang 4 Uhr. Ende Morgens.
Eintrittspreis 1 Mark.

Um 9, 11 und 1 Uhr: Quadrille.
Musik von der Hansa-Kapelle.
Hierzu laden ergebenst ein
Die diesjährigen Schaffer:
H. Helms und D. Löding.

Colosseum.

Heute Sonntag,
Sylvester-Abend,
sowie am
Neujahrstage:

Tanz.

W. Bassler.

Friedrich-Franz-Halle

Jeden Sonntag:

Tanzfränzchen.

Anfang 4 Uhr.

F. Holst.

Circus Reuterkrug.

Heute, und bis Montag den 30. Dezember,
Abends 8 Uhr:

Grosse Naucke-Vorstellungen.

Vorzügliches Künstler-Ensemble.

Nur Neuheiten!

Nur Neuheiten!

Colossal durchschlagender Erfolg! Auftreten aller Artisten!
Sonntag Nachm. 4 Uhr: Extra-Vorstellung

zu welcher jeder Erwachsene das Recht hat, ein Kind frei einzuführen
Armen- und Waisenkinder in Begleitung der Vorsteher frei.

Montag Abends 8 Uhr: Unwiderstlich letzte und Abschieds-Vorstellung.

Restaurant Dahmeke, Mengstraße 6.
Täglich: Frei-Concert der beliebten Damenkapelle
„Zugvögel“.

Gennburgs Concert-Halle

Beckergrube 44.

Während des diesjährigen Doms:

Täglich Concert und Vorstellung

der befrenommirten Concertsänger-Gesellschaft Max Döring aus Dresden.
Anfang Wechentags 6 Uhr. Entrée 50 Pfg. Anfang Sonntags 4 Uhr.

Berliner Hof.

Auftreten der berühmten Gesellschaft Cohn.

Hansa-Halle. Großer Benefizball mit Kappenfest
Auf 7 Uhr am Sylvesterabend 1895. Auf 7 Uhr
Eintritt für Herren 60 Pfg., eine Dame frei.
Hierzu laden ergebenst ein Die Bedienung.

Concert-Haus „Flora“

Jeden Sonntag:

Tanzfränzchen

Anfang 4 Uhr.

F. Grammerstorf.

Central-Hallen Extra gr. Tanz in beiden
Zälen. Größtes u. schönstes Stabliement.
Wintergarten. Parquetanzboden.
Scheuwerthe Malerei. Johs. Dürkop.

Electriche Beleuchtung.

Zoologischer Garten

Lübeck.

Täglich geöffnet.
Entrée 30 Pfg., Kinder 15 Pfg.

Brauerei Fackenburg

Sonntag den 29. Dezember 1895:

Verkegeln von Karpfen.

Am Neujahrstage:

Auftreten der wohlrenommirten Zachau'schen Künstlertruppe aus Köln.
Nur Specialitäten ersten Ranges.

Gasthof „Stadt Schleswig“

Gundelstraße 14, Inhaber: Julius Schönberg.

Alle Buchbindergehülsen Lübeck's werden hierdurch freundlich zum

Frühschoppen

ff. Hausbier

am Sonntag den 29. Dezember 1895, Vormittags 11 Uhr
eingeladen. Ein Kollege.

Stehbierhalle

ff. Hansa-Bier à Seidel 10 Pf.,
Itz's guten Grog
und jeden Sonnabend: Heiße Knackwurst.
J. Spethmann, Hinter d. Burg.

Club Fidelitas.

Am 31. Dezember:

Sylvester-Feier
im Tivoli (Halle).

Anfang 7 Uhr. Einführung gestattet.
Eingang Gewerbevereinsaal.
Der Vorstand.

Grossherzog v. Mecklenburg

Während der Domzeit:

Unterhaltungs-Musik
von dem beliebten blinden Heiner. Schultz
mit Abwechslung der Hauskapelle.
Hierzu laden ergebenst ein C. Wien.

Wakenitz-Bellevue.

Heute Sonntag:

Tanzkränzchen.

W. Kruse.

Neu-Lauerhof.

Heute Sonntag:

Großes Tanzkränzchen.
Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.
Eintritt frei. Herm. Gutsche.

Adlershorst.

Sonntag den 29. Dezember:

3. Familien-Abend
mit Tannenbaum.

Arbeiter-Gesangverein „Einigkeit“ (St. Gertrud).

Außerordentliche Mitglieder-Versammlung

am Sonntag den 28. Dezember,
Abends 9 Uhr,
im Vereinslokal, Neu-Lauerhof.

Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Abrechnung vom letzten Quartal.
3. Vorlegung der Geschäftsabrechnung.
4. Besprechung des nächsten Vergnügens.
5. Verschiedenes.

Arbeiter- Genuß-Verein. Einladung zur Sylvesterfeier

bestehend aus
Tanzkränzchen, Turnaufführungen u. Vorträgen
am Dienstag den 31. Dezember 1895
in Stehr's Etablissement.
Anfang 7 Uhr. Ende 4 Uhr
Entrée 30 Pfg. Damen frei.
Das Comité.

Gesang-Verein „Vorwärts“ Tannenbaum-Feier

mit Kinderbescherung
am Sonntag den 29. Dezember
im Concordia-Garten (Frahm).
Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.
Mitgliedskarten sind vorzulegen.
Das Comité.

Zur neuen Lohmühle.

Jeden Sonntag:
Grosse Tanzmusik.
Frau Erdmann und H. Janssen.

Tivoli-Lübeck.
Täglich bis incl. 30. Dezember d. J.:
Große Weihnachtsvorstellungen!
10 sensationelle Specialitäten-
Nummern. Electriche Beleuchtung.
Cassendöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.
Alles Uebrige die ersten Nummern und
Austragezettel.

Stadttheater in Lübeck.

Sonntag den 29. Dezember:
Nachmittags 3 1/2 Uhr.
Zu halben Preisen!

Sneewittchen und die 7 Zwerge.
Abends 6 1/2 Uhr:
57. Abonnements-Vorstellung. 3. Serie: Grün.
Opernpreise.

Doppelvorst. zu einz. Kassenpreisen.
Zum 50. Male.

Cavalleria rusticana. Der Obersteiger.

Montag den 30. Dezember:
Nachmittags 4 Uhr:
Halbe Preise.

Prinzeß Lisas Fee.

Abends 7 Uhr:
58. Abonnements-Vorstellung. 4. Serie: Grau.
Opernpreise.

Concert Mary Wurm.

Dazu:
Lieder-Vorträge
der Damen Horsten und Jewa.
Vorher:
Jugendliebe.

Zum Schluß:
Ich heirathe meine Tochter.

Billetbestellungen sofort erbeten.
Vorläufige Anzeige.
Mittwoch den 1. Januar:
Außer Abonnement. Opernpreise.

Erstes Gastspiel
von Fräulein Leona Begère
vom Carl Schulte-Theater in Hamburg.
Zum 1. Male.

TATA-TOTO.

Neuheit! Neuheit!
Bosse (Vaudeville) in 3 Akten von Leon und Zell.
Musik von Banès.
In Scene gesetzt von Director Erdmann.
Tata-Toto — Fr. Begère a. G.

Kellner-Clend.

II.

Die Organisationen der Gastwirthe bestreiten auch weiter, daß die Arbeitszeit die Fortbildung der Lehrlinge hindere. Angenommen aber, die Leistungen der Fach- und Fortbildungsschulen wären wirklich genügend, angenommen ferner, die Lehrlinge würden zu deren Besuch angehalten — beides Voraussetzungen, die in der Praxis zumeist nicht zutreffen — wie ist es einem so Ueberanstrengten möglich, dem Unterricht zu folgen? Denn gerade die Lehrlinge haben vielfach nach längerer Arbeitszeit als die Kellner selbst. Traurig aber ist es, daß die Gastwirthe zur Entschuldigendung die Zustände des Lehrlingswesens im Kleinkaufmannsgewerbe als entlastend anführen können. Leider herrschen dort dieselben Zustände. Daraus folgt doch aber nur, daß sie auch dort von Grund aus geändert werden müssen.

Auch für den notorisch schädigenden Einfluß der Arbeitszeit auf das Familienleben der Angestellten wissen die Arbeitgeber eine Art von Ausrede zu finden. Die meisten Kellner seien nicht verheirathet — ja warum ist das der Fall? Wird doch berichtet, daß die verheiratheten Kellner diese Thatsache vor ihren Prinzipalen geheim halten müssen, um nicht ihre Stellung zu verlieren! Oft müssen sie nach auswärtig gehen, aber auch wenn am gleichen Orte, ist ein geordnetes Familienleben undenkbar. Das sehen selbst zwei Gastwirthsvereine als richtig ein.

Bezüglich einer Reform der Arbeitszeit wird mit ganz wichtigen Argumenten die Nothwendigkeit einer Regelung von den meisten Prinzipalen bestritten. So heißt es z. B., daß die Wirthe in flottgehenden Geschäften sich ja selbst schädigen würden, wenn sie die Leute zu stark anspornten. Allein es bedarf bloß des einfachen Hinweises darauf, daß die Prinzipale doch sich nicht in die Seele ihrer Angestellten versetzen können, daß sie überreichlichen Ersatz für die abgenutzten Kräfte finden, um diese naive manchesterliche Weisheit zu widerlegen.

Zu Gunsten der Festsetzung einer Mindest-Ruhezeit an Stelle des Maximalarbeitstages sprachen sich zwei Drittel der Kellnerorganisation und auch ein erheblicher Theil der Gastwirthe selber aus. Was in schweizerischen Kantonen mit starkem Verkehr durchgeführt werden konnte, ist wohl auch bei uns möglich. Die Wirthe scheuen sich nicht, eine 8stündige, zum Theil bis höchstens 8stündige Mindest-Ruhezeit für angemessen zu erklären, die Kellner verlangen meistens nur eine 8stündige, wie das Reichs-Gesundheitsamt, und eine Mittagspause, die von den Prinzipalen auf eine halbe, von den Angestellten auf eine Stunde vorgeschlagen wird.

Mehr Uebereinstimmung besteht bezüglich der Lehrlinge unter 16 Jahren. Hier will auch die Mehrzahl der Prinzipale eine um zwei Stunden gegenüber den Erwachsenen kürzere Arbeitszeit, eine Einschränkung bezw. ein Verbot der Nachtarbeit, Pausen für den Besuch der Fach- und Fortbildungsschule, selbst Mittagspausen.

Die Sonntagsruhe ist natürlich hier undurchführbar, an deren Stelle soll ein Ruhetag in der Woche treten.

Ein sehr wunder Punkt, der den ganzen Beruf herabdrückt, ist das Trinkgeldwesen — richtiger unwesen! — zu dessen Beseitigung vielerlei, leider vergebliche Anläufe gemacht wurden. Einer der schlimmsten Uebelstände aber ist die Stellenvermittlung, wie sie heute besteht. Nicht nur, daß geradezu wucherische Preise dafür genommen werden — 20 Mk. und darüber sind keine Seltenheit — sondern die ehrenwerthe Spezies der Stellenvermittler sucht den schon an sich häufigen Wechsel des Personals noch im Geschäftsinteresse vielfach zu beschleunigen und theilt den Klau mit einzelnen gewissenlosen Geschäftsführern, ja Wirthen selbst!

Ogleich sich in der kapitalistischen Gesellschaft die größten Mißstände, wie Trinkgelde-Unwesen, Arbeitslosigkeit und Anderes mehr nicht beseitigen lassen, so ließe sich doch durch gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit, Verbesserung der Wirthschaftsräume und sonstige gesetzgeberische Maßnahmen die Lage der Kellner bedeutend erträglicher gestalten. Zu dem jetzigen Reichstage haben wir jedoch nicht das Vertrauen, daß er allzu viel für die Arbeiter thun wird. Die Kellner sollten aber nun endlich einsehen, wie nothwendig es für sie ist, sich der sozialdemokratischen Bewegung anzuschließen, die allein die Interessen des arbeitenden Volkes vertritt, und von der allein Hilfe für das gesammte arbeitende Volk zu erwarten ist.

Soziales und Partei-Leben.

Genosse Karl Hirsch in Köln wird die Chefredaktion der „Rheinischen Zeitung“, die er seit 1. April 1894 geführt hat, am 1. April 1896 niederlegen. Die „Rheinische Zeitung“ hat unter seiner Leitung auf dem schwierigen Posten der Konkurrenz mit zweien der ersten bürgerlichen Zeitungen sich eine geachtete Stellung innerhalb der Partei und selbst bei den Gegnern erworben.

Bezeichnend. Im „Zentral-Anzeiger“, dem Beiblatt der um den Profit der Zuckerbarone besorgte „Magdeburger Zeitung“, stoßen wir auf folgendes Inserat: „Energischer Aufseher, der wirklich nur für niedrigste Löhne tüchtige Leute stellt, sucht zur bevorstehenden Kampagne mit sehr guten Zeugnissen Stellung. S. Kubisch, Neuteich i. Nm.“ Und wir sind sicher: S. Kubisch wird von den Zuckerbaronen mit offenen Armen empfangen werden. In ähnlichen Worten mögen sich feinerzeit die Sklavenaufseher den Plantagenbesitzern in den nordamerikanischen Südstaaten empfohlen haben.

Ueber Kinderarbeit und Jugenderziehung macht Florence Kelley, die Leiterin der Generalinspektion des Staates Illinois, im „Cincinnati-Tageblatt“ folgende interessanten Ausführungen: „Es ist in neuerer Zeit eine Grpflogenheit geworden, daß eine große Menge Kinder zwischen 8 und 16 Jahren in unseren Fabriksstädten nicht zur Schule gehen. In Chicago allein giebt es mehr als 6000 Kinder, die keinen Schulunterricht genießen und 8000 zwischen 14 und 16 Jahren, die in Fabriken und Werkstätten arbeiten. Von diesen Kindern lernt keines ein Gewerbe oder betreibt eine Beschäftigung, welche befähigt wäre, den Verlust des Schullebens gut-

zumachen. Das kleine Fabrikmädchen, das Tabak strippt, Backpulver packt, Zeitungen faltet, an einer Knopflochmaschine arbeitet, oder eine Prägemaschine bedient, oder Glasflaschen hantirt, oder irgend eine andere „leichte Arbeit“ thut, erschläft an Körper und Geist, und erlangt nie eine Geschicklichkeit. Viele Eltern indessen sind mit der Lage des Arbeitsmarktes völlig unbekannt und bringen ihre Kinder aus der Schule in die Werkstätten mit der Motivirung: „Je früher das Kind in ein Geschäft kommt, desto besser.“ Es ist klar, daß viele Eltern in Cincinnati denselben verkehrten Gedanken hegen, daß Kinder nur Geschäfte lernen, denn der Bericht des Ohioer Büreaus der Arbeiterstatistik für 1894 zeigt, daß in Cincinnati 945 Kinder an der Arbeit gefunden wurden, obgleich nur 40 Etablissements mit 15 Industrien zur Untersuchung gelangten. Von diesen 945 Kindern waren nur 29 Waisen, 204 hatten keinen Vater und 39 hatten invalide Väter. In anderen Worten erhellt daraus, daß von diesen 945 arbeitenden Kindern nur 272 ohne elterliche Unterstützung waren. 674 Eltern von 945 betrachteten augenscheinlich die Schule von geringerem Werthe als die Werkstätten für ihre Kinder unter 16 Jahren. Es giebt nur ein einziges Mittel gegen dieses wachsende Uebel. Das Fabrikgesetz, welches die Anstellung der Kinder verhindert in Beschäftigungen, die der Gesundheit, dem Leben und der Moral derselben gefährlich sind, sollte durch strengste Verfolgung derjenigen Angestellten, welche es übertreten, erzwungen werden. Und Hand in Hand damit sollte die Einführung solcher praktischer Handfertigkeitsschulen gehen, um Kinder von 16 Jahren mit umsichtigem Verstand und gelehrigen Händen ins Leben zu entlassen, fähig, nicht nur zu lernen, wie man einen Ziegelstein legt, oder ein Brett sägt u., sondern Alles oder Duzende Dinge zu thun, vom Druckgeschäft, wenn die Sechsmaschine seine Gesundheit schädigt, in ein anderes Gewerbe überzugehen, so daß es nicht als hüßliches Brack eines ruinirten Gewerbes dahin treibt. Das Bedürfniß der Arbeiter des kommenden Jahrhunderts ist weit weniger das Bedürfniß nach Geschicklichkeit, als das Bedürfniß der Macht, Geschicklichkeit zu verlangen. Die Tage des geschickten Handwerks sind sehr unsicher. Er kann zu jeder Zeit durch die Maschine ersetzt werden. Aber der fähige, umsichtige Mann, der über viele erlernte Fertigkeiten des Geistes und der Hand verfügt, der in Handfertigkeitsschulen erzogen ist, kann mit verhältnißmäßiger Ruhe den unaufhörlichen Wechsel, der ihn befällt, ertragen. Dies, glaube ich, ist die Quintessenz der Frage der Kinderarbeit auf der einen und der technischen Erziehung auf der anderen Hand.“

Aus Nah und Fern.

Berlin. Einer der bekanntesten hiesigen Rechtsanwälte, Dr. Friß Friedemann, ist seit einigen Tagen „verreist.“ Jedoch kann seine Abreise mehr als Flucht bezeichnet werden. Allgemein bekannt ist, daß die finanziellen Verhältnisse des Rechtsanwalts schon seit langer Zeit unheilbar zerrüttet waren, trotz seiner glänzenden Einnahmen, die auf 150 000 bis 200 000 Mk. jährlich geschätzt wurden. So betrug sein Honorar im Prozeß

Die Frau von dreißig Jahren.

H. de Balzac nachzählt.

(20. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Vielleicht. Seit diesem fälschlich angenommenen oder wirklichen Abenteuer ist die arme Frau völlig umgewandelt. Sie ist noch nicht in die Welt zurückgekehrt. Eine Treue von vier Jahren hat in Paris etwas zu sagen. Wenn Sie sie hier sehen . . .“ Frau Firmiani hielt inne; darauf fuhr sie mit einer schlauen Miene fort: „Ich vergesse, daß ich schweigen soll. Unterhalten Sie sich mit ihr.“

Mit dem Rücken leicht gegen die Bekleidung der Thür gelehnt und völlig damit beschäftigt, eine plöblich berühmt gewordene Frau zu mustern, ohne daß Jemand über die Ursachen, auf denen ihr Ruf sich gründete, Aufschluß geben konnte, blieb Charles einen Augenblick regungslos stehen. Die Welt bietet viele merkwürdige Abweichungen von der Regel dar. Der Ruf der Frau v. Niglemont war sicherlich nicht ungewöhnlicher als der gewisser Männer, die unaussprechlich mit einem unbekanntem Werke beschäftigt sind: Statistiker, auf Grund von Berechnungen, die sie sich wohl zu veröffentlichen hüten, für tief gehalten; Politiker, denen ein Zeitungsartikel zu diesem Namen verholfen hat; Schriftsteller oder Künstler, deren Werk stets im Portefeuille bleibt; Gelehrte denen gegenüber, die nichts von der Wissenschaft verstehen; Männer, denen man wie verabredet in einem Punkte eine Kapazität zuerkennt, sei es nun in der Verwaltung der Künste oder in irgend einer wichtigen Mission. Dieses bewundernswürdige Wort: „Es ist eine Spezialität“, scheint für derartige kopflose Politiker oder Literaten geschaffen zu sein. Charles weifte länger in Betrachtung, als er beabsichtigt hatte, und es verdroß ihn, sich von einer Frau so vollkommen in Anspruch genommen zu

sehen; aber die Anwesenheit dieser Frau widerlegte auch die Gedanken, die der junge Diplomat einen Augenblick vorher bei dem Anblicke des Balles gefaßt hatte.

Die Marquise, damals dreißig Jahre alt, war schön, wenn auch den Formen nach schwach und von außerordentlicher Partbeit. Ihr größter Reiz bestand in den Gesichtszügen, deren Ruhe eine erstaunliche Geistesstiefe verrieth. Ihr Auge voller Glanz, das jedoch von einem beständigen Gedanken verschleiert schien, gab ein fieberhaftes Leben und die tiefste Entsagung zu erkennen. Ihre Augenlider, fast beständig züchtig zur Erde hinabgesenkt, erhoben sich selten. Wenn sie die Blicke um sich warf, geschah es mit einer traurigen Bewegung und man hätte meinen sollen, daß sie das Feuer ihrer Augen für unheobachtete Betrachtungen aufsparte. Auch fühlte sich jeder geistig hervorragende Mann zu dieser sanften und stillen Frau merkwürdig hingezogen. Wenn der Geist die Mytherien der ewigen Reaktion zu errathen suchte, die sich in ihr von der Gegenwart in Bezug auf die Vergangenheit und von der Welt auf die Einsamkeit vollzog, so fühlte sich die Seele nicht weniger angetrieben, sich in die Geheimnisse eines gewissermaßen auf seine Leiden stolzen Herzens einzunehmen. Uebrigens strafte nichts an ihr die Ideen Lügen, die sie vom ersten Augenblicke an einflöste. Wie fast alle Frauen, die sehr lange Haare haben, war Frau von Niglemont blaß und vollkommen weiß. Ihre Haut von wunderbarer Feinheit, ein selten trügendes Kennzeichen, verkündete eine wirkliche Reizbarkeit, erklärte durch die Natur ihrer Züge, die diese wunderbare Vollendung hatten, welche die chinesischen Maler ihren phantastischen Figuren zu geben pflegten. Ihr Hals war vielleicht ein wenig lang, aber derartige Hälse sind die lieblichsten und verleihen den Frauen eine unbestimmte Ähnlichkeit mit den magnetischen Wellenbewegungen der Schlange. Gäbe es kein einziges Kennzeichen, durch das sich die heuchlerischen Charaktere dem Beobachter kund ge-

ben, so würde es ihm zur Beurtheilung einer Frau genügen, die Geberden ihres Kopfes und die Bindungen ihres Halses aufmerksam zu prüfen.

Bei Frau von Niglemont stand das Neußere mit dem Gedanken, der sie beherrschte, in Einklang. Ihre breiten Haarflechten bildeten über ihrem Kopfe eine hohe Krone, zu der kein Schmuck hinzugefügt war, denn allen Künstleien der Toilette schien sie für immer Lebewohl gesagt zu haben. Auch ertappte man sie nie auf diesen kleinen Berechnungen der Koketterie, die dem guten Namen vieler Frauen schaden. Nur verbarg ihr Leibchen, so einfach es auch war, nicht völlig die Eleganz ihres Wuchses. Ferner bestand die Pracht ihres langen Kleides in einem ausnehmend bestinguirten Schnitte, und wenn es gestattet ist, in der Ordnung eines Stoffes Ideen zu suchen, so könnte man sagen, daß ihr die zahlreichen und einfachen Falten ihres Kleides eine bedeutende Würde beilegen. Gleichwohl verrieth sie vielleicht die unauslöschlichen Schwächen der Frau durch die außerordentliche Sorgfalt, die sie auf Hand und Fuß verwandte; aber wenn sie sie mit einiger Vorliebe bemerkbar machte, so wäre es der boshaftesten Nebenbuhlerin doch schwer gewesen, ihre Geberden erkünstelt zu finden, so unablässig und von Kindheit auf stets geübt erschienen sie. Dieser Rest von Koketterie ließ sich sogar bei ihrer anmuthigen Ungezwungenheit entschuldigen. Diese Menge von charakteristischen Zügen, diese Gesamtheit unbedeutender Dinge, die eine Frau häßlich oder schön, anziehend oder unangenehm machen, können nur angedeutet werden, namentlich wenn, wie bei Frau von Niglemont, die Seele das Band aller Einzelheiten ist und ihnen eine köstliche Einheit einprägt. Auch stimmte ihre Haltung vollkommen mit dem Charakter ihres Gesichtes und ihrer Kleidung überein. Nur in einem gewissen Alter verstehen allein gewisse ausgewählte Frauen ihrer gezielten Körperhaltung eine Sprache zu verleihen. Ist es der Kummer, ist es

Volte 60 000 Mk. Dazu kommt, daß Dr. Friedmann von dem Ehrengericht in Berlin zu einem Verweis und 3000 Mk. Geldbuße verurtheilt war und von dem Ehrengericht in Leipzig (der höheren Instanz) seine Kassirung zu erwarten hatte. Das F. sche Bureau ist geschlossen und die Angestellten sind entlassen. An seinen langjährigen Bureauvorsteher hat er (dem „N. Journal“ zufolge) ein Schreiben gerichtet, in welchem er erklärt, „daß er, von Hundt gehebt, ein verfolgtes Ekelwild“ (!), dieses Leben nicht weiterführen könne. Sein früherer Assistent Dr. Ewensstein war übrigens von Dr. Friedmann über seine Pläne völlig unterrichtet und beauftragt, der Familie monatlich 600 Mk. einzuhändigen. Der Schlußpassus des Briefes, den Friedmann seiner Frau hinterlassen, lautet übrigens: „Auf Wiedersehen in Ruhe oder im Tode. Dein Friedel.“ Ferner theilt Dr. Friedmann in dem Schreiben seiner Gattin mit, daß er in London den „Fall Roye“ schreiben wolle und hoffe damit 50 000 Mk. zu verdienen. Dr. Fris Friedmann, der von seiner ersten Gattin geschieden war, ist in zweiter Ehe seit 6 Jahren verheiratet und hat 5 Kinder, von denen das jüngste 4 Monate zählt. Es war den Eingeweihten klar, daß ein Ehrengericht am 22. Januar die Entscheidung gefällt hätte. Dr. F. hat noch eine ganze Anzahl von „Gläubigern“, d. h. Klienten aufzuweisen, von denen er sich Worschlüsse in beträchtlicher Höhe zahlen ließ, ohne dann deren Interesse vor Gericht überhaupt wahrzunehmen zu haben. Mehrere derartige von F. Geschädigte haben sich bereits gemeldet und die Angaben derselben sind für ihn sehr belastend gewesen. Hierzu tritt noch der Prozeß Hahn contra Hahn, in welchem nach Ansicht der Staatsanwaltschaft Dr. F. Aussagen gemacht haben soll, die nicht ganz der Wahrheit entsprechen und Handhabe zu einem neuen Verfahren gegen den bekannten Vertheidiger geboten hätten. Weiter erzählt der „Vokal-Anz.“, daß gegen Dr. Friedmann das Hauptverfahren wegen Bestechung eröffnet ist. Dr. Friedmann war beschuldigt worden, dem Berliner Kriminalschutzmänn M., der eine Dame, deren Anwalt Friedmann war, in das Untersuchungsgefängnis zu Halberstadt eingeliefert hat, Geld gegeben zu haben. Diese Angelegenheit ist mit seiner Abreise keineswegs in Zusammenhang zu bringen. Sie würde aber insofern eine einschneidende Folge für ihn haben, als das Gericht gegen den flüchtigen Anwalt die zulässigen prozessualischen Zwangsmittel anwendet, wenn er der Vorladung keine Folge leistet. Auch gegen den Kriminalschutzmänn M. ist das Hauptverfahren eingeleitet worden. Nach nur ganz kurzer Zeit waren die Verhältnisse F.'s zum „allerletztenmal“ von reichen Banquiers geordnet worden. Am Abend vor seiner Flucht wohnte Dr. F. mit seiner Gemahlin einem Vogensfeste als Gast bei und ertete durch einen Trinkpruch auf die Damen stürmischen Beifall. Friedmann ist der echte und rechte Vertreter des blasirten Landknechtsthum der verlumpten Bourgeoisie gewesen, geistreich, bereit auch die schlechteste Sache zu vertreten, der juristische Helfershelfer aller Börsengäuner, ein ins Berlinisch-„Fashionable“ übersehener Advokat Hippus. Feil und gefinnungslos, Sobredner aller Beutelschneiderei, mit allen Hundt gehebt, Sophist und Rabulist, Spieler und Wüstling zeigt er die Rehrseite der Herrlichkeit des Thiergartenkapitalismus. Nun endet er als Verbrecher. Er wird das Land aussuchen, ein Hammerstein des Liberalismus, wo es für gewisse Vergehen keine Auslieferung giebt.

Rückst. Der Spartassentendant Weiß in Polzin hat sich erschossen. Eine sofort vorgenommene Revision

das Glück, was der Frau von dreißig Jahren, der unglücklichen oder glücklichen Frau, das Geheimniß dieser berebten Haltung verleiht? Das wird stets ein lebendiges Räthsel sein, das Jeder je nach seinen Wünschen, nach seinen Hoffnungen oder nach seinem Systeme auslegt. Die Art, wie die Marquise ihre beiden Ellbogen auf die Lehnen ihres Sessels gestützt hielt und die Fingerpitzen jeder Hand zusammenhielt, als ob sie spielte; die Beugung ihres Halses; die liebenswürdige Nachlässigkeit ihres ermüdeten, aber geschmeidigen Körpers, der matt in dem Sessel lag, die Ungezwungenheit ihrer Beine, die Sorglosigkeit ihrer Lage, gab eine am Leben theilnahmlose Frau zu erkennen, die die Freuden der Liebe nie gekannt, wohl aber geträumt hat und sich unter der Last beugt, die ihr ihr Gedächtniß aufbürdet; eine Frau, die lange an der Zukunft oder an sich selbst verzweifelt hat, eine Frau, die die Leere als das Nichts betrachtet. Charles von Vandenesse bewunderte dieses prachtvolle Gemälde, aber nur als eine Furchaufstellung, die ihr besser gelungen wäre als den gewöhnlichen Frauen. Er kannte Herr von Niglemont. Beim ersten Blick auf diese Frau, die der junge Diplomat noch nicht gesehen hatte, erkannte er sofort zwischen diesen beiden Personen allzu starke Ungleichheiten, ja, wenden wir nur gleich das eigentliche Wort an, eine zu auffallende Unvereinbarkeit, als daß es der Marquise möglich sein konnte, ihren Gatten zu lieben. Indessen führte sich Frau von Niglemont untadelhaft auf, und ihre Tugend verließ allen Geheimnissen, die ein Beobachter in ihr ahnen mochte, einen noch höheren Werth. Als seine erste Regung der Ueberraschung vorüber war, suchte Vandenesse nach der besten Art, Frau von Niglemont anzureden, und nach einer ziemlich gewöhnlichen diplomatischen List nahm er sich vor, sie in Verlegenheit zu setzen, um zu sehen, wie sie eine Albernheit aufnehmen würde.

„Madame,“ sagte er, indem er sich neben sie setzte,

der Kasse ergab einen Fehlbetrag von 1200 Mark. Es wird jedoch angenommen, daß Weiß noch mehr unterschlagen hat.

Eine merkwürdige Beleidigungsaklage ist gegen den Inhaber eines Cigarren- und Loosgeschäftes in Frankfurt a. M. angestrengt worden. Wie derselbe unserem dortigen Parteiorgan mittheilt, führt er seit März dieses Jahres, wie fast sämtliche Cigarrengeschäfte, amerikanische Cigaretten der Firma Ritchie u. Co., Montreal. Als Reklameplakat hat diese Firma einen schaukelnden Affen, welcher eine Zeitung liest. Sofort nach Eintreffen dieser Waare zeichnete der Händler dieselbe, wie es in Cigarrengeschäften üblich ist, mit Nummern aus und eine dieser Nummern schrieb er auch an den Affen. Dieses Plakat hing im Schaufenster, mitunter auch außerhalb desselben. Im Juni dieses Jahres wurde der Cigarrenhändler von einem Schumann zur Anzeige gebracht, weil er angeblich vor seinem Laden den Verkehr störend gestanden und sich bei der Aufforderung: wegzugehen, widersetzt habe. Er wurde auch deshalb von dem Schöffengericht verurtheilt, in der Berufungsinstanz dagegen, wie er angeht, freigesprochen; worauf er nun seinerseits den Beamten wegen der angeblich unrichtigen Angabe anzeigte. Als der Beamte im Oktober im Vorübergehen das erwähnte Plakat betrachtete, bemerkte er, daß die darauf angebrachte Nummer die gleiche war, die er im Dienste führt. Er vermuthete hierin eine absichtliche Beleidigung seiner Person und stellte Strafantrag gegen den Geschäftsmann, der auch hierüber bereits von der Kriminalpolizei protokollarisch vernommen wurde. Am vergangenen Donnerstag erschienen nun drei Kriminalbeamte in dem Cigarrenladen, um nach verbotenen Lotterieloose zu suchen und diese zu beschlagnahmen. Das gleiche Schicksal widerfuhr auch dem erwähnten Plakat, welches im Innern des Ladens hing. Mit der Bemerkung: „Aha, hier ist ja der Affe, ein nettes Corpus delicti für den Gerichtstisch, um Sie der Beamtenbeleidigung zu überführen“, erfolgte die Beschlagnahme desselben. Der Geschäftsmann hat sofort bei dem zuständigen Amtsgericht Beschwerde erhoben, um die Freigabe seines Affen, als nothwendiges Geschäftsinventar zu erlangen, bis zum vergangenen Sonnabend war jedoch die Freigabe noch nicht erfolgt. Wie der Cigarrenhändler versicherte, kann er durch Facturen nachweisen, daß die Nummerbezeichnung in der angegebenen Zeit und Weise geschah, und daß daher von einer beabsichtigten Beleidigung nicht die Rede sein könne. Die jedenfalls nicht uninteressante Gerichtsverhandlung wird ergeben, ob dem Beschuldigten dieser Nachweis gelingt.

Du sollst und darfst nicht heirathen. Vor einem Münchener Militärgericht spielte sich dieser Tage ein interessanter Fall ab. Ein Feldwebel war um Erlaubniß zum Heirathen eingekommen und wies die verlangte Kautions auf. Zu gleicher Zeit wurde eine in der Kaserne aufbewahrte militärische Kasse um ungefähr den gleichen Betrag bestohlen, den die Kautions ausmachte. Es fiel daher der Verdacht auf den Feldwebel, er habe die Kasse geplündert, um sich die Kautions zu verschaffen. In der eingeleiteten Untersuchung konnte sich der Feldwebel von dem Verdachte völlig reinigen. Um das zu vermögen, mußte er aber eingestehen, daß das vorgewiesene Kautionsgeld nicht sein Eigenthum gewesen, er es vielmehr bis auf einen kleinen, seiner Braut gehörigen Theil von Bekannten zusammengeliehen hatte, denen er es nach dem Vorzeigen wieder zurückgegeben. Dieses Eingeständniß eröffnete dem Gerichtshof jedoch ein anderes Vergehen des Angeklagten. Der Feldwebel hatte

„eine glückliche Indiskretion hat mich erfahren lassen, daß ich, ich weiß nicht mit welchem Rechte, das Glück habe, von Ihnen ausgezeichnet zu werden. Ich bin Ihnen um so größeren Dank dafür schuldig, als ich nie der Gegenstand einer ähnlichen Gunst gewesen bin. Auch werden Sie für einen meiner Fehler verantwortlich werden. Von nun an werde ich nicht mehr bescheiden sein.“

„Sie haben Unrecht, mein Herr!“ sagte sie lachend, „man muß die Eitelkeit denen überlassen, denen sie ihr Ein und Alles ist.“

Darauf entspann sich zwischen der Marquise und dem jungen Manne eine Unterhaltung, die in einem Augenblicke eine Menge Gegenstände berührte: Malerei, Musik, Litteratur, Politik, Menschen, Ereignisse und Dinge. Darauf langten sie durch einen unmerklichen Uebergang bei dem ewigen Gegenstande aller Plaudereien an, bei der Liebe, den Gefühlen und den Frauen.

„Wir sind Sklavinnen.“

„Sie sind Königinnen.“

Die mehr oder weniger geistreich von Charles und der Marquise vorgebrachten Redensarten, konnten sich in diesen einfachen Ausdruck aller Unterredungen zusammenfassen lassen, die jetzt und fort und fort über diesen Stoff geführt werden. Werden diese beiden Axiome nicht immer zu gegebener Zeit ausdrücken wollen: „Lieben Sie mich.“ — „Ich werde Sie lieben!“

„Madame,“ sagte Charles von Vandenesse freundlich, „Sie lassen mich lebhaft bebauern, daß ich Paris verlassen muß. Ich werde in Italien sicherlich nicht eine so geistreiche Stunde erleben können, wie Sie mir jetzt gewährt haben.“

„Vielleicht wird Ihnen das Glück begegnen, mein Herr, und das ist besser als alle glänzende, wahre oder falsche Gedanken, die in Paris jeden Abend ausgesprochen werden.“

Bevor sich Charles von der Marquise verabschiedete,

sich einer falschen Bekundung, noch dazu an Eidesstatt schuldig gemacht. Das Gericht hat ihm nur minimale Strafe auferlegt, aber es ist ihm die Erlaubniß zum Heirathen entzogen worden und seine Karriere ist wahrscheinlich auch zerstört. — Es wäre wohl endlich am Platze, die Kautionsforderungen für Unteroffiziere, wenn diese heirathen wollen, aufzuheben, zumal die „hochfeine“ Einrichtung, daß das vorgezeigte Geld in den Händen der Kautionspflichtigen verbleibt, zu der oben geschilderten Täuschung geradezu verführt.

Nansens Polarexpedition. Die „Hansa“ schreibt: Die Meldung, daß an der Ostküste Grönlands ein Schiff aufgetaucht sei, dessen Bauart und Takelung darauf schließen lassen, man habe es hier mit dem Nordpolschiff des Dr. Nansen zu thun, hat in allen Kreisen, die sich für Polarforschung interessieren, nicht geringe Aufregung hervorgerufen. Ist das gesichtete Schiff wirklich der „Fram“ und hat der kühne Polarforscher thatächlich den Pol erreicht; Das sind Fragen, deren Beantwortung man mit begreiflicher Spannung entgegenfieht. Das Fahrzeug ist von zwei Stellen aus beobachtet worden, während es im Eispack an der grönländischen Ostküste vorbeitrieb, zunächst von Sermitigat in 65° 45' nördlicher Breite und 36° 15' westlicher Länge und sodann von Sermitigat aus in 65° 20' nördlicher Breite und 38° westlicher Länge. Die Eskimos, die das Schiff Ende Juli d. J. sahen, beschreiben es als ein dreimastriges Fahrzeug mit einem kurzen Vortopp, was mit der Takelung des „Fram“ ziemlich übereinstimmen soll. Der Ort, an dem das Fahrzeug auftauchte, könnte immerhin die doppelte Annahme, es handle sich hier thatächlich um das Schiff des Norwegers und weiter, daß dieser wirklich über den Pol hinweggestrichen sei, rechtfertigen. Andererseits entspricht die seit Antritt der Reise verflossene Zeit kaum der Annahme, daß der „Fram“ wirklich den langgesuchten Pol erreicht hat. Sagte doch Nansen selbst, daß er vor 3 Jahren Europa nicht erreichen werde. Er trat, wie erinnerlich sein wird, die Reise im Juni 1893 von Wardö, dem letzten norwegischen Hafen aus an und erreichte Chabarowa in der Ingoritstraße. Von hier aus beabsichtigte er weiter ostwärts an der sibirischen Küste entlang vorzudringen und bis zum Dlenek, einem östlich der Lena-Delken gelegenen Flusse zu gelangen und von da aus dann den Kurs nordwärts längs der Neusibirischen Inseln zu nehmen. Es wird in erster Linie davon abhängig sein, wie weit es Nansen gelungen ist, an der Nordküste Sibiriens nach Osten vorzubringen, ob er den Pol erreicht hat, oder in größerer oder geringerer Entfernung östlich daran vorbeigetrieben ist. Daß das Letztere eher der Fall sein dürfte, dafür spräche sein frühes Erscheinen an der grönländischen Küste; vorausgesetzt immer, daß das gesehene Schiff der „Fram“ ist. Ob nun Nansen thatächlich den Pol erreicht hat oder nicht, so bliebe doch immer das bestehen, daß seine Voraussetzungen hinsichtlich der Stromverhältnisse und der Verteilung von Land und Wasser im Polargebiet, Voraussetzungen, die nach den Erfahrungen mit den „Jeanette“-Expeditionen kaum mehr zweifelhaft erscheinen können, richtig sind, und ferner würde dann die Thatfache erhärtet sein, daß bei passender Schiffskonstruktion das Polareis keineswegs überwindliche Gefahren in sich schließt, sofern man nur dem Nansen'schen Grundsatz folgt, sich von dem Eise mitführen zu lassen. Nansens Plan ist vielfach als tollkühn, ja gradezu selbstmörderisch bezeichnet worden. Eine nicht allzu ferne Zukunft wird wohl lehren, ob dies der Fall ist, oder ob der kühne norwegische Forscher Recht behalten wird.

erhielt er die Erlaubniß, ihr Liebewohl sagen zu dürfen. Als es ihm in der Nacht, während er zu Bett lag, und den ganzen Tag über unmöglich war, die Erinnerung an diese Frau zurückzudrängen, schätzte er sich sehr glücklich, daß er seiner Bitte die Form der Aufrichtigkeit gegeben hatte. Bald fragte er sich, weshalb die Marquise ihn ausgezeichnet hatte, welche Absichten sie hegen konnte, als sie ihn wiederzusehen wünschte; und er war in seinen Deutungen unerschöpflich. Bald glaubte er die Gründe dieser Liebhaberei zu entdecken, dann berauschte er sich in Hoffnung oder erkaltete wieder, je nach der Auslegung, die er diesem artigen und in Paris so gewöhnlichen Wunsch beilegte. Bald war es alles, bald war es nichts. Endlich wollte er der Neigung, die ihn zu Frau von Niglemont hingog, widerstehen, aber er ging doch zu ihr. Es giebt Gedanken, denen wir gehorchen, ohne sie zu kennen; sie sind wider unser Wissen in uns aufgestiegen. Obgleich diese Bemerkung mehr widerspruchsvoll als wahr erscheinen kann, so wird doch jede aufrichtige Person tausenderlei Beweise dafür in ihrem Leben auffinden. Als Charles sich zu der Marquise begab, gehorchte er nur einem der schon vorher vorhanden Gedanken, deren Bewußtwerdung in unserem Geiste später nur die wahrnehmbar hervortretende Entwicklung ist. (Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, F. V. W. Dieck' Verlag) ist das 13. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt haben wir hervor: Si duo faciunt idem... — Moral und Politik. Zur Geschichte des politischen Verbrechen. Von Ed. Bernstein. — Probleme der Demokratie in England. Von F. R. Macdonald. Mitglied der Independent Labour Party. (Schluß.) — Arbeiterverhältnisse in Argentinien. Von German Abé-Dallement. — Notizen: Von den Ursachen der Todtgeburten im Allgemeinen und besonders unter den unehelichen Kindern. Günstigkeit des Bleisulfats. Von S. Vogel. Die Akomodation des Fischauges. — Feuilleton: Die Armen in Hamburg während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Von Gustav Schönfeldt. (Schluß des ersten Theils.)